



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Deutscher Kinder-
schutzbund

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 20. Oktober 2022

Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/28

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/44

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/48

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu den o.g. Drucksachen Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme:

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich den politischen Willen, die Bekämpfung sogenannter kinderpornografischer¹ Kriminalität stärker in den Fokus der Gesellschaft zu rücken und Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, dieses komplexe Gewaltphänomen gezielter zu bekämpfen.

¹ Der Kinderschutzbund kritisiert den Begriff der „Kinderpornografie“. Es handelt es sich dabei immer um Darstellungen von sexualisierter Gewalt an Kindern, die nicht als „Pornografie“ sprachlich bagatellisiert und normalisiert werden dürfen.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Die stark steigenden Fallzahlen der letzten Jahre sind u.a. auf die Verdachtsmeldungen einer US-amerikanischen NGO sowie die Aufdeckung mehrerer Missbrauchskomplexe zurückzuführen. Die hohen Fallzahlen stellen insbesondere eine Aufhellung des Dunkelfeldes dar; eine valide Datenlage liegt nicht vor. Um ein umfassendes Bild darüber zu erhalten, wie viele Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewaltdarstellungen werden, ist dringend empirische Dunkelfeldforschung notwendig – auch als Basis für die Ermittlung des Personalmehrbedarfs etc. in Strafverfolgung und Gerichten.

Mit dem General Comment Nr. 25 der UN gelten die Kinderrechte – und damit u.a. die Schutzrechte – vollumfänglich auch in der digitalen Welt. Da sexualisierte Gewaltdarstellungen von Kindern überwiegend im Internet geteilt und angeboten werden, ist es unerlässlich Strukturen zu schaffen, die auch im digitalen Raum Schutz für Kinder und Jugendliche vor Gewalt ermöglichen. Neben den in den Anträgen benannten Maßnahmen muss direkte Verantwortung auch dort wahrgenommen werden, wo Inhalte verbreitet und bereitgestellt werden – d.h. Anbieter und Provider, die die Infrastruktur stellen, sollten stärker in die Pflicht genommen werden, Vorsorgemaßnahmen umzusetzen.

Die Bekämpfung sexualisierter Gewaltdarstellungen an Kindern wird immer nur dann gelingen, wenn dieses Ziel als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. So handelt es sich im Grundverständnis um eine Form sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und sollte immer in diesem Kontext betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund hält es der Kinderschutzbund für erforderlich, das politische Bemühen auf drei Ebenen zu stärken.

1. Stärkung der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für potenzielle Täterinnen und Täter
2. Stärkung der Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten
3. Ausbau der flächendeckenden Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche

zu 1.: STÄRKUNG PRÄVENTIVER ANGBOTE

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt die im Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen (20/48) angeregte „Stärkung präventiver Angebote und unterstützender Strukturen für Kinder und Jugendliche sowie potenzielle Täterinnen und Täter“ ausdrücklich sehr.

Neben der Stärkung strafrechtlicher Verfolgung hält es der Kinderschutzbund für zwingend geboten, neben diesem Vorhaben auch präventive Angebote in den Blick zu nehmen. Hier sind Täter gerichtete Angebote auszubauen und intensiv zu bewerben. Nur so kann auch das Ziel, potenzielle Täter*innen gar nicht erst zu solchen werden zu lassen, erreicht werden. Entsprechende Angebote müssen hier über gezielte Maßnahmen in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Wie in den Anträgen zutreffend ausgeführt, ist das Phänomen sexualisierter Gewaltdarstellungen von Kindern keinen bestimmten gesellschaftlichen Schichten zuzuordnen, sondern findet sich in allen Teilen unserer Gesellschaft. Es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern es ist ein strukturelles Problem. Nur durch eine flächendeckende Bekanntmachung einzurichtender Angebote wird langfristig das Ziel erreicht werden können, potenzielle Täter*innen von weiteren Handlungen abzuhalten.

Weiterhin sind aber auch insbesondere Kinder und Jugendliche als Zielgruppe sexualisierter Gewaltdarstellungen in den Blick zu nehmen. Sexualisierte Gewaltdarstellungen sind als eine Form sexualisierter Gewalt in die bereits etablierten Präventionsangebote verstärkt einzubetten. Dabei sind die vorhandenen Ressourcen in den Fachberatungsstellen zu stärken, um auch so im Vorfeld Kinder und Jugendliche, aber ebenso ihre Eltern, für das Thema zu sensibilisieren.

zu 2.: STÄRKUNG VON STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN UND GERICHTEN

Dem vorliegenden Antrag des SSW (20/28), sowie den Alternativanträgen (20/44 und 20/48) ist gemein, dass die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte durch gezielte personelle Verstärkung, verbunden mit begleitenden niederschweligen psychologischen Angeboten, zu befördern ist.

Insbesondere sollen zudem eine Weiterentwicklung und Stärkung digitaler Kompetenzen durch Einstellung qualifizierter IT-Fachkräfte sowie gezielte Fortbildungen ermöglicht werden.

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt die angeregten Vorhaben. Insbesondere hält er es für zwingend erforderlich, qualifizierte IT-Fachkräfte durch attraktive Arbeitsplätze anzuwerben. Nur über diesen Weg wird es zukünftig gelingen, den hohen Fallzahlen adäquat zu begegnen.

Die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen (Drucksache 20/28) benennen eine „gute Erreichbarkeit der Polizei auch für Kinder und Jugendliche in Netz sowie per Telefon“. Um die Chance zu erhöhen, dass durch mehr sichtbarer Präsenz von Polizei im Netz sowie

mehr staatlichen Meldestellen tatsächlich Hürden für Kinder und Jugendliche abgebaut werden und ein kindgerechter Zugang zur Polizei ermöglicht wird, sollten entsprechende Konzepte partizipativ unter direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden.

zu 3.: AUSBAU VON FLÄCHENDECKENDEN BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTEN

Kinder und Jugendliche als Opfer sexueller Gewalt brauchen Hilfe und Unterstützung, Beratung und Therapie, um das Erlebte verarbeiten zu können; dies trifft auch auf die minderjährigen Opfer sexualisierter Gewaltdarstellungen zu.

In Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe qualifizierter Unterstützungseinrichtungen, die für Opfer von Gewalthandlungen entsprechende Angebote bereithalten. Hier sind u.a. die Kinderschutz-Zentren im Land zu nennen, die solche Unterstützungsleistungen bereits heute vorhalten.

Es ist allerdings unabdingbar, dass diese Angebote in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein in allen Teilen des Landes erreichbar und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sind. Nur wenn es Kindern und Jugendlichen mit ihren Eltern ermöglicht ist, diese Angebote auch zu erreichen – dies ist heute nicht in allen Teilen des Landes der Fall – werden wir den Opfern sexualisierter Gewalt gerecht werden.

Daher ist der weitere Ausbau von Kinderschutzeinrichtungen ebenso voranzutreiben, wie die Stärkung der strafrechtlichen Verfolgung.

Der Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein regt somit an, Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern in den Gesamtkontext sexualisierter Gewalt einzubetten, das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein zu schärfen und entsprechende Maßnahmen auf allen drei aufgezeigten Ebenen zu ergreifen.

Wir hoffen, einen Beitrag für die weitere Diskussion gegeben zu haben und stehen gern weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anselm Brößkamp
Stellvertretender Landesvorsitzender

Marion Marx
Stellvertretende Landesvorsitzende